

BM Holberg erklärt seine Befangenheit, übergibt die Sitzungsleitung an die Stv. Weimer als stellvertretende Bürgermeisterin und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Im Anschluss an eine ausführliche Erläuterung durch den Stadtkämmerer sowie der Mitteilung, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2018 den Jahresabschluss 2017 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe, fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. 12. 2017 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 6.603.341,02 € wird dem Aktivposten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in der Bilanz zugeführt, da das Eigenkapital aufgezehrt ist.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31. 12. 2017 vorbehaltlos Entlastung.